# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)





# 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-861-01 Rendőr tiszthelyettes (Közrendvédelmi rendőr)

# 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

 ${\it Polizei-Unteroffizier*in~(Ordnungspolizei)}$  (DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

#### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- administrative, Geschäftsverwaltungsaufgaben zu verrichten;
- allgemeine Dienstaufgaben zu verrichten;
- erkennen, vorbeugen, abbrechen, eingreifen im Falle von der Entdeckung von Straftaten oder Regelverstößen (Warnung, Anwendung von Geldstrafe vor Ort, anzeigen, Protokoll ausfertigen);
- rechtswidrige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Staatsgrenze vorbeugen, verhindern;
- Sicherheitsmaßnahmen treffen, Zwangsführung, Vorführung, Festnahme durchführen;
- Aufgaben, die in die Kompetenz fallen, bei Personenschäden durchführen;
- Auskunft geben, um Auskunft bitten, den Bedürftigen Hilfe leisten;
- fremdsprachliche Kommunikation;
- Teilnahme an den Aufgaben der Ausländerpolizei und des Asyls, Tiefenkontrolle durchführen;
- auf Patrouille gehen, Maßnahmen treffen und den Grenzverkehr kontrollieren;
- rechtsmäßig und ordnungsgemäß vorgehen;
- Aufgaben des Schutzes der öffentlichen Ordnung, der Strafsachen, der Verwaltungspolizei, der Ausländer- und Grenzpolizei, der Bewachung, des Objekt- und Einrichtungsschutzes und des allgemeinen Personenschutzes durchführen;
- Aufgaben des Gruppendienstes durchführen;
- zu seinem Fachbereich gehörende Geräte zu bedienen, zu nutzen;
- $\hbox{- die pers\"{o}nliche Freiheit nicht-, weiterhin die pers\"{o}nliche Freiheit beschr\"{a}nkende Maßnahmen treffen, Zwangsmittel benutzen;}$
- während des Dienstes Zwangsmittel und Schusswaffe benutzen;
- Zeugendurchsuchung, Verhörung ausführen, Tätigkeiten des Lokaltermins durchführen;
- Aufgaben der Masseverwaltung, Massenzerteilung und Veranstaltungssicherung durchführen.

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5251 Polizist

5254 Vermögenswächter/in, Leibwächter/in

5256 Aufsichtsbeamter/beamte für öffentlichen Grund und Boden

3655 Detektiv

#### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde		
	Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  ISCED2011 Kode: 5  NQR Stufe: 5  EQR Stufe: 5	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Zentrale schriftliche Prüfung Fachkenntnisse zu komplexen ordnungspolizeilichen Aufgaben 5 30.00		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Mündliche Komplexe Prüfung Polizeikenntnisse 5 20.00		
	Praktische Tätigkeit als Prüfung Streifenpolizist*in 5 20.00		
	Praktische komplexen ordnungspolizeilichen Aufgaben 5 30.00		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		
in die Hochschulbildung			

# Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

## ${\bf Rechtsgrundlagen}$

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Innenministers Nr. 18/2018 (VI. 28.) BM über die Änderung der Verordnung des Innenministers Nr. 22/2006 (IV. 25.) BM zur Durchführung des Gesetzes Nr. CXXXIII von 2005 über die Regeln zum Personen- und Objektschutz und zur Tätigkeit von Privatdetektiven sowie der Verordnung des Innenministers Nr. 20/2013 (V. 28.) BM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der in die Zuständigkeit des Innenministers fallenden Fachausbildungen sowie über die Außerkraftsetzung von Verordnungen von Ministern über die Ausgabe von einzelnen fachlichen und Prüfungsanforderungen (Gültig ab dem 6.7.2018).

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2500 Stunden

# ${\bf Zugangsbedingungen:}$

- Abitur

#### Berufsanforderungsmodulen:

10352-12Grundlegende Aufgaben des Ordnungsschutzes

10370-12 Aufgaben als Partner bei der Bewachung und dem Streifendienst

10371-12 Aufgaben des Gruppendienstes

10372-12 Aufgaben als Patrouille

10374-12 Ordnungspolizeiliche Aufgaben

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.